

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

02.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 691/2014-SBB

Stand 05.11.2014

Betreff Errichtung von Urnenstelen**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand

1. mit dem im Sachverhalt dargestellten Bauplan der Urnenmauern bzw. Kolumbarien fortzufahren,
2. die bestehende Anlage auf dem Friedhof Hersel noch in 2014 typengleich auf dem bestehenden Fundament um 12 weitere Kammern zu erweitern und die bereits aus der Bestellung 2013 beim SBB gelagerten Urnenstelen in Absprache mit dem Ortsvorsteher zu errichten.

Sachverhalt

In der Sitzung am 08.04.2014 wurde dem Verwaltungsrat mitgeteilt, dass der Vorstand beabsichtigt, den Bauplan für Urnenmauern bzw. Kolumbarien in Bornheim nicht fortzuführen und zunächst ein Informationsgespräch mit den Bestattern und Geistlichen in Bornheim zu führen.

Das Gespräch fand am 27.10.2014 im StadtBetrieb statt. Insgesamt nahmen neben dem Bürgermeister und dem Vorstand sechs Vertreter der Kirchengemeinden, sieben Bestattungsunternehmer/innen sowie Vertreter der Friedhofsverwaltung teil.

Zum Überblick über die erörterten Themen ist nachfolgend das Gesprächsprotokoll eingefügt:

Neue Formen der Urnenbestattungen in Bornheim

Es wird von Seiten der Bestattungsunternehmen ein möglichst breites Spektrum an Beisetzungsmöglichkeiten in Bornheim gefordert. Durch Friedwälder bzw. Kommunen mit größerer Auswahl an Beisetzungsformen (z. B. Brühl, Baumbestattung oder Bonn, Urnengemeinschaftsgrabfeld) wird die Gefahr von Abwanderungen gesehen.

Baumbestattung

Der SBB beabsichtigt in den kommenden Monaten auf allen Friedhöfen in Bornheim sog. Baumbestattungen nach dem Vorbild Friedhof Brenig zu ermöglichen. Diese Urnenbeisetzungsform wird es, der jeweiligen Örtlichkeit angepasst, in unterschiedlichen Gestaltungsarten geben. Beabsichtigt ist die Beisetzung im Umfeld von bestehenden Bäumen. Auf die Verstorbenen wird hier mit kleinen Metallplatten, die auf einer Holztafel oder einem Stein angebracht werden, aufmerksam gemacht. Ferner ist die Anpflanzung von Bäumen und die kreisförmige Beisetzung der Urnen um den jeweiligen Baum herum und Abdeckung der jeweiligen Grabstätte mit flach auf dem Boden liegenden Betonplatten beabsichtigt.

Vorrangig werden Anlagen errichtet, bzw. Bäume ausgewählt, die die Beisetzung der vollständigen Urne (auch „BIO-Urne“) und nicht nur der Asche ermöglichen.

Urnengemeinschaftsgrabfelder

Ebenfalls werden vom SBB auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet Urnengemeinschaftsgrabfelder angelegt und unterhalten. In diesen Anlagen, die auch in ihrer Lage, Größe und Ausgestaltung individuell an örtliche Gegebenheiten angepasst werden, ist ebenfalls die Beisetzung von Urnen vorgesehen. Die einzelnen Grabstellen werden nicht besonders kenntlich gemacht. Die Kennzeichnung erfolgt ebenfalls an einer gemeinschaftlichen Stelle der Anlage.

Urnenwände

Allgemein

Mehrheitlich wird von Seiten der Bestatter für den Bau weiterer Urnenwände ein Bedarf gesehen. Es wurde dargelegt, dass es den Hinterbliebenen hierbei nicht nur um eine pflegefreie Beisetzungsmöglichkeit geht, sondern auch die Beisetzungsförm außerhalb der Erde vielfach im Vordergrund steht. Die bestehenden Urnenwände sind, mit Ausnahme der Anlage in Merten neu, voll belegt oder bieten nur noch Kapazität für wenige Monate.

Die Kritik richtet sich im Allgemeinen an die in Bornheim vorherrschende Optik der ab 2010 gebauten Anlagen. Insbesondere die Anlage in Merten neu wurde vielfach kritisiert. Es besteht insgesamt Einigkeit darüber, dass die Optik aller Anlagen nach objektiven Maßstäben zu beurteilen ist. Dennoch wurde geschlossen gefordert, bei der Auswahl der Anlagen zukünftig auf ein gefälligeres und qualitativ hochwertigeres Aussehen zu achten. Hierzu wurde angeregt, dass bei der Planung und Standortauswahl Landschaftsarchitekten einbezogen werden. Ferner stieß die bisherige Vorgehensweise des SBB, lediglich die Kirchengemeinden und Ortsvorsteher bei der Standortauswahl einzubeziehen, auf Kritik seitens der Bestatter, die beteiligt werden möchten.

Der SBB wird bei Standortauswahl die bisherige Vorgehensweise beibehalten. Den Bestattern wurde angeboten, ihre Wünsche aus Gründen der Praktikabilität direkt beim StadtBetrieb oder den jeweiligen Ortsvorstehern zu äußern, die dann die Anregungen gesammelt mit dem SBB erörtern. Der SBB wird ggfls. Landschaftsarchitekten, die bereits mit dem SBB zusammenarbeiten, in die Planungen einbeziehen.

*Als weiteres Problem wurde die **Sauberkeit des direkten Umfeldes der Urnenwände** angesprochen. Die Hinterbliebenen nutzen teilweise großflächige Bereiche vor den Urnenwänden zur Ablage von Kränzen, Vasen, und Gestecken. Abgestorbene Pflanzen werden durch die Hinterbliebenen oftmals nicht beseitigt, so dass die Flächen mehr oder weniger unsauber aussehen.*

Der SBB hat bisher die Ablage von Blumenschmuck oder ähnlichem aus Pietätsgründen weitestgehend geduldet. Der SBB prüft die Möglichkeit, abgelegten Blumenschmuck innerhalb einer bestimmten, den Hinterbliebenen per Aushang bekanntgemachten Frist (evtl. 2 Wochen) zu entfernen oder besondere Ablageplätze im Umfeld der Urnenwände zu schaffen.

*Ein weiteres Ärgernis stellen an den Abdeckplatten angebrachte **Kerzenhalter** dar. Diese führen an vielen Stellen dazu, dass **darunterliegende Platten mit Wachs beschmutzt werden**. Die aktuelle Friedhofssatzung gibt derzeit kein Verbot von Kerzenhaltern und/oder Vasen an Abdeckplatten her.*

Derzeit laufen beim SBB die Vorbereitungen zur Änderung bzw. Ergänzung der aktuellen Friedhofssatzung. Es ist geplant, entsprechende Regelungen aufzunehmen. Generell gilt bei den Verschmutzungen jedoch das Verursacherprinzip, nachdem Nutzungsberechtigte zur Reinigung verschmutzter Grabstätten verpflichtet sind.

Im Verlauf der Diskussion bestand letztlich Konsens darüber, dass der StadtBetrieb den Bau bzw. Ausbau der Urnenwände vorantreibt. Vor allem in Sechtem und Hersel ist der Bedarf an einer Erweiterung bzw. Ergänzung der Anlagen besonders hoch. Die Anlage in Hersel könnte kurzfristig typengleich erweitert werden. Ein entsprechendes Fundament wurde bereits 2010 angelegt. Die für den Bau in Sechtem vorgesehen Urnenstelen lagern aktuell auf dem Gelände des Bauhofes und könnten (frostabhängig) kurzfristig errichtet werden.

Für die anstehende Sitzung des Verwaltungsrates des SBB am 02.12.2014 wird von der Friedhofsverwaltung eine Beschlussvorlage eingebracht, die den unverzüglichen Bau bzw. Erweiterung der Anlagen in Sechtem und Hersel und darüber hinaus die Fortführung des beiliegenden Bauplanes enthält.

Höhe der Urnenwand Merten neu

Die Urnenwand in Merten neu besteht aus drei Segmenten mit je vier Reihen und je vier Urnenkammern. Die oberste Reihe der Urnenwand Merten neu erscheint mehreren Bestattern zu hoch.

Der SBB prüft die Möglichkeit, jeweils die oberste Reihe der drei Segmente abzunehmen und daraus evtl. ein viertes Segment an anderer Stelle in Merten neu errichten.

Größe der Urnenkammern in Hersel

Ein Bestattungsunternehmen kritisiert die Größe der Urnenkammern in Hersel, die nach dessen Angabe nur schwer zwei Urnen (mit Überurnen) aufnehmen können.

Der SBB prüft die Größe der Kammern und wird bei zukünftigen Ausschreibungen die Kammergröße berücksichtigen.

Ende

Entsprechend vorstehendem Sachverhalt wurden in 2013 nur die Anlage in Hersel erweitert und in 2014 keine Urnenwände ausgeschrieben. Der korrigierte Bauplan stellt sich demnach wie folgt dar:

Friedhof	Errichtung/ Erweiterung	Kapazität	frei, Stand 27.10.2014	Auslastung
Merten neu	1974	60	5	92%
Sechtem I	2003	54	0	100%
Bornheim I	2003	54	0	100%
Hersel I	2010	12	0	100%
Roisdorf	2012	48	16	67%
Bornheim II	2012	48	26	46%
Merten neu II	2012	48	42	13%
Sechtem II	2013	48		
Kardorf	2013	36		
Hersel II	2013	12	3	75%
Sechtem II	2014/15	48		
Hersel III	2014/15	12		
Kardorf	2015	24		
Waldorf	2015	24		
Rösberg	2016	12		
Hersel IV	2016	48		
Hemmerich	2017	12		
Brenig	2017	24		
Bornheim III	2018	48		
Widdig	2018	24		
Roisdorf II	2019	48		
Dersdorf	2019	12		
Sechtem III	2020	48		
Hersel V	2020	48		
Walberberg	2021	48		
Merten alt	2021	24		